

Gedachte Urkunde ist so charakteristisch, dass wir sie aus der *Thuringia sacra* (S. 121) übersetzen wollen. Sie lautet:

»Im Namen der höchsten und unzertrennlichen Dreifaltigkeit. Albertus, von Gottes Gnaden Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen. Allen in alle Zeit. Da wir bei der Bürde weltlicher Geschäfte, die uns tief darniederdrückt, selten oder nie, was wir mit Schmerz sagen, die Augen unseres Geistes zu dem was droben ist, zu erheben vermögen, so ist es nötig, dass wir durch eine Schenkung von Almosen uns zum Ewigen, es dadurch zu gewinnen (*ad concambienda transitoriis aeterna*), endlicher Eingebung des Herrn zufolge, erheben. Daher geschieht es denn, dass wir es zur Kenntnis so der gegenwärtigen wie der zukünftigen Gläubigen Christi gelangen und ausbreiten lassen wollen, dass wir gleichwie unsere Vorfahren, welche im Anschauen des Ewigen die Kirche in Reinherisbrunn durch eine Fülle von zeitlichen Gütern löblich erhoben haben, weil sie wünschten, dieselbe durch gewohnte Freigebigkeit in Reichtum und Ehre nach Kräften zu erweitern, mit gleicher Zustimmung und Einwilligung unserer Söhne, nämlich des Heinrich, Friedrich und Theoderich, selbiger Kirche, zumeist jedoch *ad instantiam* (— der Instanz oder vielleicht auf anhaltendes Bitten? —) des ehrwürdigen Gottesmannes Marquard, dortigen Abtes, um der Ehre Gottes und seiner wohlgeborenen Gebärerin (*generosae genitricis*) und Jungfrau Maria, auch des heiligen Johannes des Evangelisten willen, durch deren Beschirmung (*patrociniis*) selbiger Ort glücklich geleitet wird, den Berg Cimmerberg bis zum Flusse Loucha mit einem Teile des Hains und der benach-